

1956/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.04.2001

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1965/J - NR/2001, betreffend Unsachgemäße Anwendung des Hebeliftes, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 21. Februar 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg möchte ich feststellen, dass, mit dem Bundesbahngesetz 1992 das Unternehmen ÖBB ab 1.1.1993 hinsichtlich seines Absatzbereiches, also des Personen und Güterverkehrs, in die wirtschaftliche Unabhängigkeit entlassen worden ist.

Fragen der Behindertenbeförderung sind daher solche des Absatzbereiches der ÖBB. Ich besitze daher kein Weisungsrecht. Trotzdem werde ich mich auch nach Vorliegen nachstehender Stellungnahme der Österreichischen Bundesbahnen dem Problem Behinderter bei der Bahn mit Nachdruck annehmen. Ein Weg, die Beförderung Behinderter bei der Bahn zu erleichtern, ist die behindertengerechte Ausstattung der Bahnhöfe mit Hebeliften, die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Wege des Vertrages über gemeinwirtschaftliche Leistungen finanziert werden.

Ein weiterer Weg ist die finanzielle Förderung der Beschaffung von Niederflurwaggons, die ebenfalls im Wege dieses Vertrages erfolgt. Schließlich werden aus den Mitteln des Infrastrukturbudgets auch beträchtliche Mehrkosten für Aufzüge und Blindenleitsysteme auf größeren Bahnhöfen getätigt, um Behindertern das Reisen zu erleichtern.

**Zu den Fragen 1 bis 15 nehmen die von mir befassten Österreichischen Bundesbahnen wie folgt Stellung:**

**Frage 1:**

Was werden Sie konkret tun, damit Bedienstete der ÖBB nicht weiterhin die Vorschriften der Hebeliftbedienung missachten können?

**Antwort:**

Die betroffenen Mitarbeiter werden im Rahmen der periodischen Schulungen nochmals gesondert auf die korrekte Bedienung des Hebeliftes hingewiesen.

**Frage 2:**

Über welche konkreten Vorschriften zur sachgemäßen Handhabung der Hebelifte werden die damit beauftragten Bediensteten in Kenntnis gesetzt?

**Antwort:**

Für die sachgemäße Handhabung des Hebeliftes liegt am Bedienerbahnhof eine entsprechende Bedienungsanleitung auf.

**Frage 3:**

Welche Konsequenzen haben Bedienstete zu tragen, wenn sie den Hebelift bewusst missbräuchlich bedienen?

**Antwort:**

Primär ist eine Unterweisung vorgesehen. Bei wiederkehrendem Vorfall gibt es dienstrechtliche Konsequenzen.

**Frage 4:**

Sind alle Bediensteten, die den Hebelift bedienen müssen, entsprechend dafür eingeschult worden?

**Antwort:**

Ja. Jeder Mitarbeiter, der den Hebelift zu bedienen hat, wird gründlich eingeschult.

**Frage 5:**

Dürfen Bedienstete, die keine Einschulung haben, für solche Dienste beauftragt werden?

Wenn ja: Wer darf sie beauftragen?

**Antwort:**

Nein. Mitarbeiter ohne entsprechende Einschulung bedienen den Hebelift nicht.

**Frage 6:**

Wer ist dafür verantwortlich, dass nur Bedienstete für die Bedienung der Hebelifte eingesetzt werden, die auch die notwendige Kenntnis haben?

**Antwort:**

Verantwortlich ist die regionale ÖBB - Dienststelle.

**Frage 7:**

Wie lange dauert in der Regel die Einschulung durch die ÖBB für die Bedienung des Hebeliftes?

**Antwort:**

Die diesbezügliche Einschulung dauert solange, bis eine korrekte Bedienung des Hebeliftes sichergestellt ist.

**Frage 8:**

Wissen Sie, dass auch RollstuhlfahrerInnen diese Einschulung gegen Bezahlung auch übernehmen könnten?

Wenn ja: Gibt es Ihrerseits dafür konkretes Interesse?

**Antwort:**

Ja. Aus rechtlicher Sicht (Haftungsbestimmungen) dürfen allerdings nur eingeschulte ÖBB - Mitarbeiter diese Tätigkeit ausüben.

**Frage 9:**

Sind Sie auch meiner Meinung, dass die Bedienung des Hebeliftes keine „Wissenschaft“ und leichter zu erlernen ist, wie das Bedienen z.B.: eines Videorecorders?

**Antwort:**

Die Bedienung eines Hebeliftes ist einfach zu erlernen.

**Frage 10:**

Gibt es Bedienstete der ÖBB, die diese Einschulung nicht bestanden haben?

**Antwort:**

Eine Einschulung ist keine Prüfung, bei der es um bestanden oder nicht bestanden geht.

**Fragen 11 und 12:**

Ist es korrekt, dass RollstuhlfahrerInnen am Kartenschalter bekanntgeben, dass sie den Hebelift brauchen?

Wenn nein: Warum nicht?

Ist es korrekt, dass Rollstuhlfahrer am Fahrkartenschalter bekanntgeben, dass sie den Hebelift brauchen?

**Antwort:**

Ja. Diese Information muss aus organisatorischen Gründen allerdings mindestens 30 Minuten vor Abfahrt des Zuges erfolgen.

**Frage 13:**

Ist Ihnen bekannt, dass RollstuhlfahrerInnen am Bahnhof Linz gar nicht die Möglichkeit hätten, „ihren“ Einstiegshelfer in der Gepäckabteilung selbst zu organisieren, weil die Glocke, die für die Kofferausgabe angebracht ist, außerdem viel zu hoch angebracht ist, um sitzend dem Personal läuten zu können?

**Antwort:**

Die zuständige Ansprechstelle ist diesfalls die Personenkassa.

**Frage 14:**

Ist Ihnen auch bekannt, dass blinde und sehbehinderte Menschen die Gepäckabteilung gar nicht finden können, weil es auch am Bahnhof Linz kein entsprechendes Leitsystem für diese Menschen gibt?

Wenn ja: Bis wann werden Sie diese längst überfällige Voraussetzung schaffen?

**Antwort:**

Die ÖBB haben in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Österreichischen Blinden - und Sehbehindertenverbandes ein völlig neues, taktiles Bodenleitsystem für Bahnsteige entwickelt.

Zur Zeit wird in einer Arbeitsgruppe (4 Blinden - und Sehbehindertenorganisationen, ÖBB, Vertrauenspersonen der Blinden) ein Leitsystem für Bahnhöfe (außerhalb der Bahnsteige) entwickelt. Dabei wurde von den Experten der Blinden - und Sehbehindertenorganisationen mitgeteilt, dass Leitsysteme - um für blinde Personen nutzbar zu sein - nicht viele Informationen enthalten dürfen.

So werden etwa in einigen Bahnhöfen (z.B. Jenbach) manche Informationen über tastbare Schilder auf Handläufen mitgeteilt.

Gepäckaufbewahrungsstellen wurden den ÖBB von Vertretern der Blinden - und Sehbehindertenorganisationen nicht als prioritärer Bestandteil eines taktilen Leitsystemes genannt.

Wichtiger sind insbesondere folgende Informationen:

- Bahnsteige,
- Bahnsteigzugänge,
- Ausgänge sowie
- Verknüpfungen mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln.

**Frage 15:**

Ist Ihnen auch bekannt, dass in den nächsten Monaten die persönlichen Hilfestellungen auch am Bahnhof Linz stark reduziert werden, weil das dafür notwendige Personal von der ÖBB nicht mehr bereitgestellt wird?

Wenn ja: Welche bedürfnisgerechten Hilfestellungen gibt es dann noch für Menschen mit Behinderung?

**Antwort:**

Die personelle Bedienung des Hebeliftes bzw. die Hilfestellung für Rollstuhreisende ist seitens der ÖBB auch weiterhin sichergestellt.